



STOELZLE GLASS GROUP

Brandschutzmaßnahmen der Stoelzle Oberglas GmbH

Betriebliche Vorschriften

- Betreten des Betriebsgeländes durch unbefugte Personen ist verboten
- Striktes Alkoholverbot im gesamten Betriebsgelände
- Rauchverbot im gesamten Betriebsgelände (außer in den dafür vorgeschlagenen Rauchzonen)
- Bekleidungsvorschriften in den diversen Abteilungen

Brandschutzmaßnahmen

Handwerkerarbeiten – Arbeiten sind nur erlaubt, wenn alle dafür notwendigen Brandschutzsicherungsmaßnahmen und Brandschutzsicherungsvorkehrungen getroffen worden sind (Feuerlöscher, Löschgerät, Abdekarbeiten, Betriebsfeuerwehr).

Bei Arbeiten mit temperaturerzeugenden Werkzeugen (Schweißen, Löten, Flämmen, Schleifen und anderen Heißenarbeiten) muss in jedem Fall der jeweilige anwesende Abteilungsleiter oder dessen Stellvertreter bzw. der Brandschutzbeauftragte verständigt werden, sowie die dafür vorgesehenen Formulare ausgefüllt, unterschrieben und die darin vorgeschriebenen Handlungen eingehalten werden.

Nach Beendigung der Arbeiten muss der Arbeitsplatz kontrolliert und gereinigt an den anwesenden Abteilungsleiter oder dessen Stellvertreter bzw. den Brandschutzbeauftragten übergeben werden.

Für den Inhalt verantwortlich
Brandschutzbeauftragter / Betriebsleitung / Betriebsfeuerwehr

Ausführende Personen:

Name	Datum	Beginnzeit	Endzeit	Unterschrift